

MITTEILUNGEN

Third European Vertebrate Pest Management Conference Israel, September 2001

Die zweite europäische Tagung zum Management schadensverursachender Wirbeltierarten wurde vom 9. bis 14. September 2001 bei Jerusalem in Israel abgehalten. Die internationale Beteiligung an der Tagung war unter dem Eindruck des sich zuspitzenden Konfliktes zwischen Israel und den Palästinensern leider gering. Während an der zweiten Tagung in Braunschweig 1999 rund 120 Wissenschaftler aus 22 Ländern teilgenommen hatten, waren in Jerusalem nur 19 nicht israelische Teilnehmer aus 11 Ländern anwesend. Das entsprechend reduzierte Programm erwies sich dennoch als qualitativ hochwertig. Insbesondere auch die zahlreichen israelischen Beiträge zeigten das große Spektrum der Wirbeltierprobleme in diesem Land und richteten das Augenmerk auf einige neue, bisher wenig beachtete Ansätze zum Management von Vogel- und Säugetierpopulationen. Zu den drei Themenschwerpunkten „**Vertebrate pests and agriculture**“, „**Wildlife damage management**“ und „**Commensal vertebrate pests**“ wurden 32 Vorträge und 3 Posterbeiträge präsentiert. Dabei wurde ein weites Spektrum von Problemen mit Säugetieren und Vögeln angesprochen. Übersichtsreferate behandelten die Berücksichtigung von **Tierschutz Gesichtspunkten beim Management von Wirbeltierpopulationen, Nagetiere als Reservoir für auf den Menschen und auf Haustiere übertragbare Krankheiten sowie Eigenschaften und Auswirkungen des chemischen Wirkstoffs 1080**. Siebzehn Beiträge beschäftigten sich mit Säugetierproblemen, zwölf davon mit Nagetieren. Als grundsätzliche Tendenz war aus den Beiträgen die Suche nach ökologisch begründeten Lösungen erkennbar. Themen waren unter anderem **Fruchtschäden durch Fledermäuse in Israel, die Verdrängung der in Europa heimischen Eichhörnchen durch eingeschleppte Grauhörnchen, die Umsiedlung schadensverursachender Stachelschweine, die Auswirkungen von biologischen Geruchsstoffen auf die Reproduktion von Nagetieren** oder das in Deutschland in Entwicklung befindliche **Frühwarnsystem zur Detektion von gehölzschädigenden Wühlmäusen**.

In Israel läuft seit Mitte der 1980er Jahre ein erfolgreiches Modellprojekt zur **biologischen Bekämpfung von Nagern durch die Förderung ihrer natürlichen Feinde**. Durch die Bereitstellung von Nistkästen und Ansitzstangen ist es gelungen Schleiereulen in sehr hoher Dichte anzusiedeln. Neuere Untersuchungen zu diesem Experiment, das vor allem in den Entwicklungsländern starke Beachtung findet, stellte Y. MOTRO vor. Die durchschnittliche, radiotelemetrisch ermittelte Größe des Streifgebietes der Eulen betrug 2,68 km², wobei die Streifgebiete der einzelnen Individuen stark überlappten. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Eulenpopulation anwächst, bis sie durch die verfügbaren Nahrungsressourcen begrenzt wird. Als typische Opportunisten gehen Schleiereulen auf häufigere Beutetiere über, wenn die Nagerdichte gering wird. In Israel sind dies Vögel, vor allem Sperlinge und Tauben. Solange Nahrungsalternativen verfügbar sind, bleiben die Schleiereulen standorttreu. Das Beutespektrum variierte dadurch stark von Jahr zu Jahr. Die biologische Bekämpfung der Nager durch Schleiereulen ist sehr wirksam und führte zu einer signifikanten Verringerung der Nagerdichte.

Ein anderer interessanter Ansatz ist die **Beeinflussung der Reproduktion von Nagerpopulationen durch Lichtreize**. Unter den nahöstlichen Klimabedingungen vermehrt sich *Microtus*

socialis in Israel während der regenreichen Wintermonate unter Kurztagbedingungen. A. HAIM (Israel) stellte in Laborversuchen fest, dass regelmäßige Lichtreize während der Dunkelphase Auswirkungen auf den Tagesrhythmus der Körpertemperatur, die Nahrungsaufnahme und das Niveau der Immunglobuline im Serum hatten. In einem ersten Gehegeversuch kam es unter Lichtwirkung nicht zur Fortpflanzung der Nager. Diese Ergebnisse bedürfen noch weiterer Absicherung.

N. O. OGUGE (Kenia) befragte Bauern im Rift-Tal, einem wichtigen Getreidebaugebiet in Kenia, zu **Auftreten und Abwehr von Nagetierproblemen im kenianischen Getreidebau**. Zwei Drittel der befragten Bauern beklagten regelmäßige Nagetierschäden, bei 30 % traten sie gelegentlich auf. Der Anteil der Schäden auf dem Feld war etwas höher als im Lager. Bekämpft wird in der Regel individuell zu 63 % durch Einsatz von Katzen und Hunden, zu 27 % mit chemischen Mitteln oder durch wechselnde Kombinationen anderer Maßnahmen (10 %). Bekämpfungsmaßnahmen wurden nur durchgeführt, wenn Nagetierspuren sichtbar waren (42 %) oder wenn Schäden auftraten (22 %). Meist wurden akute Rodentizide (Zinkphosphid) angewendet. Die Nagetierbekämpfung wurde von den Bauern als sehr wichtig (49 %) oder wichtig (45 %) betrachtet. Die im Jahre 1999 erlittenen Verluste durch Nagetiere wurden mit mäßig (63 %) bis stark (22 %) angegeben, wobei 7 % der Bauern keine Verluste hatten. In einem zweiten Beitrag untersuchte Oguge verschiedene Maßnahmen zum **Schutz von Haustieren (Schaf, Ziege, Rind) vor Raubtieren** (Löwe, Hyäne, Leopard), die die Verluste der Bauern verringern und damit auch zu einem besseren Schutz der Wildtiere beitragen können.

H. LEIRS (DK) stellte ein **bioökonomisches Modell für das Management der afrikanischen Vielzitzenratte *Mastomys natalensis*** vor, die beträchtliche Schäden an Mais verursacht. Er wies besonders auf die Notwendigkeit hin, sowohl ökologische als auch ökonomische Faktoren in die Analyse bei der Diskussion von Managementstrategien von Nagetierpopulationen einzubeziehen. Im Modell wurden die Auswirkungen verschiedener Bekämpfungsstrategien nicht nur auf die Populationsdynamik der Nager, sondern auch auf das Einkommen der Bauern simuliert. Die Ergebnisse zeigen, dass Strategien mit einer Bekämpfungsperiode von zwei bis drei Monaten zu einer bestimmten Zeit des Jahres am wirtschaftlichsten sind, obwohl sie die Populationsdynamik der Nager nur wenig beeinflussen. Ob eine Strategie sich rechnet, hängt nicht zuletzt auch vom Umfang des Einsatzes weiterer Betriebsmittel (z. B. Düngemittel) ab. Manche Managementstrategien rechnen sich nur für kapitalintensive Betriebe.

In einem weiteren Beitrag berichtete H. LEIRS (mit A.-C. HEIBERG) über Ergebnisse einer zweijährigen Laborstudie zur **Fitness bromadiolonresistenter Wanderratten**. Entgegen früheren Studien mit warfarinresistenten Populationen in Großbritannien konnte bei den dänischen Untersuchungen über fünf bis sechs Generationen ein Rückgang des Anteils (60–65 %) bromadiolonresistenter Individuen in nicht selektierten Populationen gegenüber mit Bromadiolon behandelten Rattenpopulationen nicht festgestellt werden. Molekulargenetische Untersuchungen zeigten, dass resistente Individuen nicht weniger zum Fortpflanzungserfolg beitrugen als normal empfindliche Ratten. Es erscheint somit wenig aussichtsreich, normal empfindliche Ratten in hoch resistente Populationen einzubringen, um das Resistenzniveau zu senken.

Israel hat große Bedeutung als Durchzugsland für Vogelschwärme auf dem Weg in die Überwinterungsgebiete und zurück. Die jedes Jahr durch den Mittleren Osten ziehenden Vogelschwärme werden auf mehr als 500 Millionen Individuen geschätzt. Während die im Herbst südwärts ziehenden Schwärme

in relativ breiter Front ziehen, wirken das Rote Meer und der Golf von Akaba als Barriere, die die nordwärts ziehenden Vögel in einem relativ kleinen Gebiet über der Eilat-Region zusammenführen. Da die Vögel dann über 2000 km Wüstengebiet überflogen haben, nutzen sie die Eilat-Region zur Rast. Daraus ergeben sich viele Konflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung. Ein spezielles Problem verursachen die in Israel durchziehenden **Bienenfresserschwärme** (*Meriops apiaster*; ca. 10 000–20 000 Individuen) im Arava-Tal, einer landwirtschaftlich genutzten Wüsten-Oase. Die Haupt-Blüte- und Befruchtungszeiten für die beiden Melonenernten in Arava, wenn Bienenstöcke in großer Zahl in die Region transportiert werden, fällt mit den Durchzugszeiten der Bienenfresser im Frühjahr und Herbst zusammen. Durch verschiedene Maßnahmen (Vertreibung, Fang in Netzen und Weitertransport der Vögel über 40 km) werden die Bienenstöcke geschützt. Dadurch ist es gelungen, einen Ausgleich zwischen den Interessen der Anbauer und den Ansprüchen des Vogelschutzes zu finden (R. YOSEF).

Die Beiträge von S. NEMTZOV (Israel) (**Vogelschäden im Süßkirschenanbau**) und ALON (Israel, **Kraniche im Wintergetreide**) zeigten, wie wichtig eine realistische Kostenschätzung des entstehenden Schadens auf der Grundlage einer sorgfältigen Analyse zu Verlauf und Umfang des Schadaufretens ist. Die Schäden stellten sich jeweils als so erheblich heraus, dass sich auch kostspielige Abwehrmaßnahmen wie das Einnetzen ganzer Kirschbäume mit qualitativ hochwertigen (tierschutzgerechten) Netzen oder die Ablenkungsfütterung für 20 000 jährlich durchziehende Kraniche mit Mais für die Anbauer als lohnend erwiesen.

FEARE (UK) wies in seinem Grundsatzbeitrag auf die **Veränderungen des Agrarlebensraumes** als Folge von Intensivierung, Innovation und politischen Vorgaben hin, die tiefgreifende **Auswirkungen auf Vogelpopulationen** und deren Verhalten haben. So führten agrarstrukturelle Veränderungen im englischen Deichhinterland zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der einstmalig stark gefährdeten Brandgans und einer enormen Zunahme der überwinternden Population. Dagegen sind die meisten der 13 im Jahre 1981 noch als wirtschaftlich wichtige Schädlinge betrachteten Vogelarten, einschließlich des Stars und des Haussperlings, heute in Großbritannien Kandidaten für die Rote Liste. In Nordost-Lincolnshire ging die Starenpopulation von 1975 bis 1992 um 71 % zurück, Grasflächen und Brachland verringerten sich um 36 % bzw. 57 %, während der Winterfruchtanbau um 391 % zunahm.

K. MC NAMARA (IR) berichtete über Untersuchungen zur Abwehr der in Irland und in anderen Ländern verbreiteten Schäden durch Vögel (vor allem Krähen) an den **Kunststoffumhüllungen von Silageballen**. Durch die Beschädigung der Folie wird der Gärungsprozess gestört und die Ballen verderben. Von den untersuchten Abwehrmöglichkeiten erwiesen sich nur das Einnetzen sowie mit 1/2 m Abstand über den Ballen gespannte Einzelfäden als langfristig wirksamer Schutz. Eine Verringerung der Schäden konnte auch durch das Aufmalen von Augenbildern auf die schwarzen Folien erreicht werden. Unwirksam waren dagegen verschieden eingefärbte Folien, weiße Markierungen auf schwarzen Folien, „Vogelabwehrfolien“ sowie das Aufsprühen chemischer Vogelrepellentien auf die Folien. Eine wichtige Vorbeugemaßnahme ist der schnelle Abtransport der Ballen von den Grünlandflächen.

Y. LESHEM zeigte die in Israel entwickelten und erfolgreich angewendeten **Strategien zur Abwehr von Vogelschlagschäden** im israelischen Flugverkehr auf. Nach eingehender Erforschung des Flugverhaltens der Vögel (Flugbahnen, Flugzeiten) wurden neue Richtlinien für Flugzonen und Flughöhen erarbeitet, die das Vogelschlagsrisiko deutlich verringert haben. In einem Versuch

wurden Hunde erfolgreich dazu eingesetzt, Vögel von den Flugheldern fern zu halten.

Große und von Jahr zu Jahr zunehmende Kormoranschwärme und andere **fischfressende Vögel** verursachen große Probleme für die israelische Fischzucht: Die Schäden belaufen sich auf ca. 15 000 \$/ha Teichfläche. Als Abwehrmaßnahme werden Netze eingesetzt, wobei sich nach Untersuchungen von NEMTZOV die Anbringung und Pflege der Netze als entscheidend für den Abwehrerfolg erwies. Aus Vogelschutzgründen darf die Maschenweite nicht zu groß gewählt werden. In Monofilamentnetzen (Fischernetzen) mit kleiner Maschenweite verfangen sich sehr viele Vögel, sie sind daher für die Vogelabwehr völlig ungeeignet. Als weitere Abwehrmaßnahme werden die Vögel an ihren Ruheplätzen gestört, um sie zu natürlichen Gewässern umzulenken.

In der Reihe „Advances in Vertebrate Pest Management“ werden die auf den European Vertebrate Pest Management-Tagungen präsentierten Beiträge publiziert. Der zweite Band mit den Beiträgen der Tagung in Braunschweig 1999 (Hrsg.: H.-J. PELZ, D. P. COWAN und C. J. FEARE, 388 Seiten) ist im September 2001 im Filander Verlag, Fürth, erschienen. Die „Fourth European Vertebrate Pest Management Conference“ wird im September 2003 in Parma/Italien stattfinden. H.-J. PELZ (Münster)

Zur Krebs- und Nematodenresistenz der 2002 zugelassenen Kartoffelsorten

In der amtlichen Prüfung von Kartoffelneuzüchtungen auf Resistenz gegenüber dem Kartoffelkrebserreger *Synchytrium endobioticum* und den Kartoffelnematoden *Globodera rostochiensis* und *Globodera pallida* im Rahmen der Wertprüfung 2000/2001 sind von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft für die vom Bundessortenamt neu zugelassenen Sorten folgende Resistenzen ermittelt worden:

Kartoffelsorte	Resistenz gegen die Pathotypen (Rassen) des Kartoffelkrebserregers	Resistenz gegen die Pathotypen (Rassen) der Kartoffelnematoden
Amado	–	Ro 1, Ro 2, Ro 3, Ro 4, Pa 2, Pa 3 teilresistent
Bonus	1	Ro 1, Ro 4
Cindy	–	Ro 1, Ro 4
Corona	1	Ro 1, Ro 4
Edelstein	1, 2, 6, 18	Ro 1
Gala	1	Ro 1, Ro 4
Garant	1	Ro 1, Ro 4
Jelly	1	Ro 1, Ro 3, Ro 4, Ro 5
Jumbo	–	Ro 1, Ro 2, Ro 3, Ro 5
Krone	–	Ro 1, Ro 4
Kuras	–	Ro 1, Ro 4
Lubeca	1	Ro 1, Ro 4, Pa 2, Pa 3
Meridian	1	Ro 1, Ro 4
Opus	1	Ro 1, Ro 5
Priamos	–	Ro 1, Ro 4
Roberta	–	Ro 1, Ro 4
Triumpf	–	Ro 1

Von den 17 neu zugelassenen Sorten reagieren 9 Sorten mit Resistenz gegenüber dem Krebspathotyp 1. Von diesen 9 Sorten ist eine Sorte zusätzlich auch gegenüber den in Deutschland wichtigen Pathotypen 2, 6 und 18 resistent.

Hervorzuheben ist, dass alle Neuzulassungen gegenüber einem oder mehreren Pathotypen von *G. rostochiensis* resistent sind, wobei 2 Sorten auch gegenüber *G. pallida* (Pathotyp 2 und 3) Resistenz aufweisen.

In dem aktuellen Kartoffelsortiment 2002 (vgl. „Bundesanzeiger“, BGBl. I, 2002) sind 113 Sorten gegenüber dem Krebspathotyp 1 und davon 9 Sorten gegenüber mehreren Krebspathotypen resistent. Bei 187 Sorten des deutschen Kartoffelsortimentes ist eine Resistenz gegenüber einem oder mehreren Pathotypen von *G. rostochiensis* (Ro 1, Ro 2, Ro 3, Ro 4 und/oder Ro 5) nachgewiesen worden. Darunter sind 9 Sorten, die auch gegenüber den Pathotypen von *G. pallida* (Pa 2 und/oder Pa 3) resistent reagieren.

H. STACHEWICZ und
E. GROSSE (Kleinmachnow)

Pathotyp 6 des Kartoffelkrebserregers in den Niederlanden

Neben den phytosanitären und quarantänetechnischen Maßnahmen bedeutet die Sortenresistenz eine der sichersten Vorkehrungen gegen eine Infektion von Kartoffelpflanzen und -knollen durch den Erreger des Kartoffelkrebses (*Synchytrium endobioticum* [Schilb.] Perc.). Grundsätzlich dürfen in Deutschland nach § 3 Absatz 2 der „Verordnung zur Neuregelung pflanzenschutzrechtlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Schadorganismen der Kartoffel“ vom 5. Juni 2001 (BGBl. I S. 1006) im zusätzlichen Sicherheitsbereich (befallsfreie Fläche) nur Kartoffeln mit Resistenz gegen den auf der benachbarten Befallsfläche ermittelten Krebspathotyp angebaut werden.

In Deutschland erfolgt die Ermittlung der Resistenz ausschließlich unter Laborbedingungen. Krebsresistenzprüfungen unter Feldbedingungen werden nicht durchgeführt.

Wie in Deutschland ist auch in den Niederlanden in den Sicherheitsbereichen nur der Anbau resistenter Sorten erlaubt. Darüber hinaus werden in den Niederlanden durch die Bauernverbände so genannte „Kerngebiete“ (befallsfreie Flächen in der Nähe von verseuchten Gebieten) ausgewiesen. In diesen „Kerngebieten“ dürfen nur Sorten mit Resistenz und hoher „Feldresistenz“ für die Nutzung als Speisekartoffeln oder für die industrielle Verwertung angebaut werden. Dies ist eine zusätzliche präventive Maßnahme zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Sorten mit hoher „Feldresistenz“ sind bei einer Prüfung unter Laborbedingungen **nicht** vollständig resistent, sie bleiben aber mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Niederlanden unter Feldbedingungen befallsfrei (z. B. bei einer nicht auszuschließenden Verschleppung des Erregers von einer verseuchten Fläche auf die in der Nähe befindlichen Kartoffelflächen).

Der gezielte Einsatz resistenter Sorten auf den befallsfreien Flächen der zusätzlichen Sicherheitszonen setzt voraus, dass der Krebspathotyp von jedem neuen Krebsherd bestimmt und die Sortenreaktion gegenüber den aktuellen Krebspathotypen im Rahmen der offiziellen Resistenzprüfung ermittelt wird.

Für die Differenzierung der Pathotypen werden Sorten benutzt, deren pathotypenspezifische Reaktion aus mehrjährigen Infektionsversuchen unter Labor- und Freilandbedingungen bekannt ist. In Tabelle 1 wird das aktuelle deutsche Differentialsortiment¹⁾ dargestellt. Mit diesem Sortiment können die derzeit wichtigsten Pathotypen (1, 2, 6 und 18) in Deutschland und die drei Pathotypen (1, 2 und jetzt auch 6) in den Niederlanden differenziert werden.

Neuere Untersuchungen in Deutschland und den Niederlanden mit einer niederländischen Krebsherkunft (bisher als Pathotyp 2 oder „Fysio 2“ bezeichnet) zeigen, dass diese Krebsherkunft mit dem deutschen Pathotyp 6 identisch ist.

¹⁾ Herrn Dr. K. SCHÜLER von der Genbankaufstellstelle Nord Groß Lüsewitz des Institutes für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung sei für die Bereitstellung der Sorten Saphir, Sissi und Sorka vielmals gedankt.

Tab. 1. Differentialsortiment zur Identifizierung von Pathotypen des Kartoffelkrebserregers in Deutschland

Differentialsorte	Krebspathotyp			
	1	2	6	18
Tomensa ¹	+	+	+	+
Combi ² oder Sorka ²	–	+	+	+
Saphir ³	–	+	–	–
Désirée ⁴	–	+/-	+/-	+
Miriam ⁵	–	–	–	+
Sissi ⁶	–	–	–	+
Karolin ⁷ oder Ulme ⁷	–	–	–	–

+ = anfällig, – = resistent, +/- = leicht anfällig bei Prüfung unter Laborbedingungen, im Freiland befallsfrei.

¹⁾: Sortentyp gegen alle Pathotypen anfällig, ²⁾: nur gegen Pathotyp 1 resistent, ³⁾: nur gegen Pathotyp 2 anfällig, ⁴⁾: nur gegen Pathotypen 8 und 18 im Labor stark anfällig, ⁵⁾: nur gegen Pathotyp 18 und 10 anfällig, ⁶⁾: nur gegen Pathotyp 18 anfällig, ⁷⁾: Sortentyp gegen alle Pathotypen resistent

In mehrjährigen Versuchen unter Laborbedingungen nach der Glynne-Lemmerzahl- und Spieckermann-Methode konnten die Versuchsansteller mit den in Deutschland und in den Niederlanden benutzten Differentialsorten unabhängig voneinander verschiedene Herkünfte „Fysio 2“ als Pathotyp 6 bestimmen.

Aus diesen Ergebnissen ist zu schlussfolgern, dass in den Niederlanden neben dem Pathotyp 1 und 2 wie in Deutschland auch der Pathotyp 6 auftritt. Zukünftig ist dieser Pathotyp bei der Resistenzprüfung der Zuchtstämme und Sorten auch in den Niederlanden zu berücksichtigen. Außerdem ist zu prüfen, ob die in den offiziellen niederländischen Sortenlisten gegen „Fysio 2“ ausgewiesene Resistenz mit der Resistenz gegen Pathotyp 6 identisch ist.
Dr. HANS STACHEWICZ, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland, Außenstelle Kleinmachnow; Dr. ROBERT P. BAAYEN und Ing. HENK HENDRIKS, Plantenziektenkundige Dienst (Pflanzenschutzdienst der Niederlande), Sektion Mykologie, Wageningen.
H. STACHEWICZ (Kleinmachnow)

Bericht über eine Dienstreise nach Krakau vom 5. bis 8. November 2001

Im Rahmen einer mehrjährigen Forschungs Kooperation fand ein Besuch des Lehrstuhls für Forstpathologie der landwirtschaftlichen Universität Krakau statt. Der Ausbildungsgang an der Forstlichen Fakultät hat zwei wesentliche Richtungen, zum Einen den bereits seit langem bestehenden Schwerpunkt Forstwirtschaft, zum anderen seit etwa 5 Jahren auch den Schwerpunkt Naturschutz-Ökologie, wobei Studenten beider Richtungen das Studium als Magister-Ingenieur der Forstwissenschaften abschließen. Das Studium dauert 5 Jahre, es ist aber auch möglich, bereits nach 4 Jahren als Ingenieur abzugehen. Die Fakultät hat auch ein Fernstudium eingerichtet, bei dem die Studenten einmal pro Monat für 3 Tage vor Ort sind und sich in der restlichen Zeit das Material selbst erarbeiten. Hier ist nach einer Dauer von 4 Jahren der Abschluss Ingenieur vorgesehen, man kann aber auch nach weiteren 3 Semestern vor Ort eine Diplomarbeit anfertigen und als Magister abschließen. Für Studenten, die eine Beschäftigung in der Forstverwaltung anstreben, schließt sich an das Studium eine einjährige Referendarzeit an, die mit einem Staatsexamen abgeschlossen wird. Wie in Deutschland gibt es aber auch in Polen nur wenige forstliche Tätigkeiten für die zahlreichen Absolventen des Magister-Studiengangs. Viele Studenten

kommen inzwischen in Privatbetrieben der forstfernen Industrie oder auch im Ausland unter. Es existiert auch noch ein zusätzliches Doktoranden-Studium, das sinnvollerweise als Stipendium staatlich gefördert wird und 3 bis 4 Jahre dauert. Ohne Promotion ist es nicht mehr möglich, direkt nach dem Studium eine Assistenzstelle an der Universität anzutreten.

Die Forschungssituation an der Forstlichen Fakultät in Krakau hat sich in den letzten Jahren, auch durch neuere technische Ausstattung im Rahmen des Zuflusses von Drittmitteln, etwas verbessert, aber es gibt nach wie vor Defizite in der technischen und auch personellen Ausstattung. Eine derzeit sehr populäre Forschungsrichtung an der Forstlichen Fakultät beschäftigt sich mit der gezielten Mykorrhizierung von Jungpflanzen, insbesondere der Kiefer, für die Aufforstung schwieriger Standorte wie Industriebalden und landwirtschaftliche Böden. Im Rahmen solcher Bestrebungen gibt es zahlreiche noch ungeklärte Fragen, beispielsweise zur Dauerhaftigkeit der Schutzwirkung von Mykorrhizzen gegen den Wurzelschwamm (*Heterobasidium annosum*) und den Hallimasch (*Armillaria mellea*).

In den letzten Jahren hat es insbesondere in Ostpolen ein erhebliches Absterben von Eschen (*Fraxinus excelsior*) gegeben, die sich auf alle Altersklassen erstreckt. Die Symptome bestehen aus Nekrosen im Stammbereich und an jüngeren Trieben unterhalb des Gipfeltriebes. Aus den Nekrosen werden einige Pilzarten regelmäßig isoliert, und mit einer Veröffentlichung bezüglich der möglichen Ursache ist in nächster Zeit zu rechnen. Aufgrund der großen Ausfälle in den Baumschulen, aber auch bei Aufforstungen im Wald wird mancherorts derzeit auf den weiteren Anbau der Esche verzichtet, bis das Problem geklärt ist. Fest steht offenbar, dass es sich bei diesem Eschensterben nicht um eine *Verticillium*-Erkrankung handelt, wie sie vor einigen Jahren in den Niederlanden auftrat.

Die in Deutschland seit einigen Jahren immer stärker in Erscheinung tretende Roskastanien-Miniermotte, *Cameraria ohridella*, ist inzwischen auch in Polen vorhanden und hat beispielsweise im Jahr 2001 in Krakau sehr starke, für die Öffentlichkeit beunruhigende Schäden verursacht.

Nach wie vor gibt es in Polen zahlreiche pathologische Probleme an Kiefern, wobei die Zunahme von Schäden durch den Pilz *Sphaeropsis sapinea* auffällt. Der Befall und das Absterben in Verbindung mit *Cenangium ferruginosum* hat dagegen in den letzten Jahren etwas abgenommen. Zunehmend tritt allerdings der Pilz *Sclerophoma pythiophila* pathogen in Erscheinung, sehr häufig an abgestorbenen Trieben nach Vorbefall durch gallbildende Nadelinsekten. Schäden durch *Gremmeniella abietina* sind nach wie vor stark, wobei besonders *Pinus nigra* in Oberschlesien betroffen ist, aber auch junge *Pinus silvestris* in Nordpolen und den Beskiden. Vereinzelt ist auch die Fichte befallen, wie dies aus Skandinavien bekannt ist.

In den letzten Jahren hat es in Polen ein ausgeprägtes „Buchensterben“ gegeben, das in Wellen abläuft, ähnlich dem Eichensterben. Die Symptome bestehen aus Rindennekrosen, Schleimfluss und dem Absterben ganzer Bäume. Betroffen sind vorwiegend ältere Bäume auf ca. 10 000 ha. Mehrjährige Forschungen des Lehrstuhls haben gezeigt, dass es sich bei den Absterbephänomenen nicht immer um dieselbe Ursache handelt. Die Buchenwolllaus (*Cryptococcus fagisuga*) trägt in einigen Bereichen deutlich zur Prädisposition der Bäume bei, ist aber nicht immer vorhanden. Es gibt auch keine Korrelation zwischen dem Kronen- und dem Wurzelzustand, aber Bäume mit zahlreichen Stammnekrosen haben in der Regel weniger Feinwurzelbesatz. Allgemein hat es den Anschein, dass es den Buchen in feuchten Jahren insgesamt etwas besser geht. Andererseits ist ein Anstieg des Wasserspiegels möglicherweise von Nachteil. So kommt es beispielsweise nach stärkeren Durchforstungen öfter

zum Absterben weiterer Stämme in den Folgejahren, weil die verringerte Pumpleistung des Restbestandes den Wasserspiegel ansteigen lässt. Es könnte sich teilweise also um Vernässungsercheinungen mit Schäden im Wurzelsystem handeln. Für die Beteiligung von *Phytophthora*-Pilzen gibt es bislang keine wesentlichen Verdachtsmomente, obwohl *Phytophthora* spp. im Rahmen der Untersuchungen gelegentlich isoliert werden konnten.

Weiterhin dauerhafte Probleme gibt es in ganz Polen mit dem Wurzelschwamm (*Heterobasidium annosum*), der, wie auch in Deutschland, an zahlreichen Nadelhölzern große wirtschaftliche Schäden verursacht. An Tanne (*Abies alba*) wurde an zwei Orten inzwischen die sogenannte F-Gruppe des Pilzes gefunden. Starke Probleme mit pathogenen Hallimasch-Arten an Fichte gibt es in Westpolen und den Beskiden,

Erfreulicherweise gehen die direkten Immissionsschäden durch Industrieabgase in den letzten Jahren zurück, wobei sich insbesondere bei SO₂ die Situation entspannt hat. Bei den Stickoxiden ist leider kein wesentlicher Rückgang zu vermelden. Es lässt sich beobachten, dass auf ehemals stark belasteten Flächen schwer geschädigte Bäume in den letzten Jahren wieder frischen Zuwachs zeigen, besonders in Oberschlesien.

Im Rahmen der eigenen Kooperation mit dem Lehrstuhl für Forstpathologie geht es um Fragestellungen, die die ökologische Beziehung zwischen so genannten Astreinigerpilzen und Wurzelpilzen des *Mycelium-radici-atrovirens*-Komplexes betreffen. Letztere sind weltweit in den Wurzeln zahlreicher holziger und krautiger Pflanzen verbreitet und zeigen teilweise pathogene, teilweise Mykorrhiza-ähnliche, mutualistische Eigenschaften. Die Isolation morphologisch ähnlicher Kulturen aus oberirdischen Bereichen, insbesondere aus den Astansätzen absterbender Äste, wirft die Frage auf, ob die Pilze des MRA-Komplexes möglicherweise auch oberirdisch zu finden sind. Im Rahmen der bisherigen Kooperation wurden bereits mehrere neue Pilzarten beschrieben und weitere werden, abgesichert auch durch RAPD-Untersuchungen, in nächster Zeit folgen.

R. KEHR (Braunschweig)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

Prüfrichtlinien für den Bereich der Wirksamkeit, 6. Mitteilung

12. Hinweis zum Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel – Z 12¹⁾

Wie schon in den ersten Mitteilungen zu Prüfrichtlinien für den Bereich der Wirksamkeit ausgeführt (siehe Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. **51**, 1999, 303–304, **52**, 2000, 21, 125, 263 und **53**, 2001, 336), werden weiterhin Erläuterungen zu EPPO-Richtlinien und Vorschläge für neue EPPO-Richtlinien erarbeitet.

Die auf den EPPO-Richtlinien basierenden Fassungen in deutscher Sprache werden von verschiedenen Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertretern des amtlichen Pflanzenschutzdienstes, des Industrieverbandes Agrar (IVA) und der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) erarbeitet. Sie beinhalten den Text der EPPO-Richtlinien in der Regel in deutscher Sprache und in einem Anhang fachlich begründete Erläuterungen zu einzelnen Punkten. Abweichungen, die fachlich begrün-

¹⁾ 11. Hinweis siehe GUSKE, S., G. PREUSSENDORFF und H.-G. NOLTING, 2002: Umsetzung der Anhänge IIB und IIIB der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (Richtlinie 2001/36/EG) in nationales Recht, Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutzd. **54** (3), 80.

det unter dem Niveau der EPPO-Richtlinien bleiben, werden in diesen Erläuterungen fett gedruckt. In Bereichen, für die zur Zeit keine EPPO-Richtlinien vorliegen, werden deutsche Vorschläge für EPPO-Richtlinien erarbeitet. Es wird versucht, die Erläuterungen und die deutschen Vorschläge in die EPPO einzubringen. Die Erläuterungen und deutschen Vorschläge haben für die Prüfung der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland empfehlenden Charakter. Rechtlich verbindlich ist der originale englische Text der EPPO-Richtlinien.

Neu fertig gestellt bzw. überarbeitet sind:

I. 03 (2) (Januar 2002): EPPO-Richtlinie PP 1/217 (1) Fritfliege, *Oscinella frit*

I. 35 (November 2001): Deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie zur Prüfung von Insektiziden gegen Weizengallmücken an Getreide

I. 36 (November 2001): Deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie zur Prüfung von Insektiziden gegen Blattläuse an Sonnenblume

I. 37 (Januar 2002): Deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie zur Prüfung von Insektiziden gegen Blattläuse an Tabak

I. 38 (Januar 2002): EPPO-Richtlinie PP 1/85 (3) Teilbereich Thripse an Tabak

N. 01 (2) (Oktober 2001): EPPO-Richtlinie PP 1/25 (3) Zysten-nematoden, *Globodera* spp.; *Heterodera* spp.

Diese deutschen Fassungen bzw. deutschen Vorschläge für EPPO-Richtlinien können über die BBA, Institut für Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland, Messeweg 11/12, D-38104 Braunschweig, Tel. 05 31/2 99-45 01, Fax 05 31/2 99-30 08 angefordert werden. Sie werden auch im Internetangebot der BBA unter <http://www.bba.de/eppo/eppo.htm> angeboten. Eine von der EPPO aktuell gehaltene Liste aller zur Verfügung stehenden EPPO-Standards für den Bereich der Wirksamkeit ist im Internet unter <http://www.eppo.org/Standards/gl.html> zu finden.

Damit wurden folgende BBA-Fassungen, für die nunmehr eine EPPO-Richtlinie erstellt oder überarbeitet wurde, ersetzt und sind daher nicht mehr gültig:

I. 03 (März 1999): Deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie zur Prüfung von Insektiziden gegen die Fritfliege, *Oscinella frit*, in Getreide, Mais und Gräsern

N. 01 (Oktober 1999): EPPO-Richtlinie PP 1/25 (2) Kartoffelnematode, *Globodera* spp.; Rüben-nematode, *Heterodera* spp.

Grundsätzlich sind alte BBA-Richtlinien nur noch dann anzuwenden, wenn keine entsprechende EPPO-Richtlinie und kein deutscher Vorschlag für eine EPPO-Richtlinie vorliegt.

Weitere deutsche Fassungen von EPPO-Richtlinien mit Erläuterungen und deutsche Vorschläge für EPPO-Richtlinien sind in Arbeit. U. HEIMBACH und H.-G. NOLTING (Braunschweig)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile fertig gestellt

13. Hinweis zum Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel¹⁾ – Z 13

Im Rahmen der Neufassung der Anwendungsbestimmungen zum Schutz terrestrischer Biozönosen (NS611-1/10, NS612-

¹⁾ 12. Hinweis siehe HEIMBACH, U., H.-G. NOLTING, 2002: Prüfrichtlinien für den Bereich der Wirksamkeit, 6. Mitteilung, Nachrichtenblatt. Deut. Pflanzenschutz. 54 (5), 133–134.

1/10, NS613-1/10, NS621-10, NS622-10, NS623-10) wurde das Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile erstellt. Die in den genannten Anwendungsbestimmungen formulierte Ausnahmeregelung, demzufolge abdriftmindernde Maßnahmen, wie die Anwendung des Mittels mit abdriftmindernder Technik oder die Einhaltung eines Abstandes von 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze), nicht erforderlich sind, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im Bundesanzeiger im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist, ist nunmehr in der Praxis umsetzbar.

Im Verzeichnis finden sich die Informationen darüber, ob die Gemeinde, in deren Gemarkung die einzelnen Bewirtschaftungsflächen liegen, zu einer Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen gehört.

Das Verzeichnis ist nach Bundesländern alphabetisch geordnet. Innerhalb der Bundesländer finden sich in alphabetischer Reihenfolge die Kreise und innerhalb der Landkreise wiederum in alphabetischer Reihenfolge die Gemeindenamen. Jede Gemeinde ist außerdem durch ihre offizielle Ortskennzahl der Statistischen Bundesamtes gekennzeichnet (diese Zahl ist nicht identisch mit der Postleitzahl!).

In der dritten Spalte findet sich unter „Biotopindex: Ist:“ der von der BBA berechnete Ausstattungsgrad an Kleinstrukturen in Prozent, welcher der Gemeinde zugeordnet wurde. In der vierten Spalte unter „Soll:“ steht die geforderte Mindestausstattung ebenfalls in Prozent. In der fünften Spalte mit der Bezeichnung „Erfüllt:“ ist angeführt, ob diese Mindestausstattung erfüllt ist oder nicht. Findet sich hier ein „Ja“, dann gehört die Gemeinde zu einer Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen. Findet sich ein „Nein“, dann hat die betreffende Agrarlandschaft eine ungenügende Ausstattung an Kleinstrukturen, so dass die in der Gebrauchsanleitung aufgeführten Maßnahmen zur Minderung der Abdrift einzuhalten sind, es sei denn, die Anwendung erfolgt mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten oder angrenzende Flächen wie Feldraine, Hecken und Gehölzinseln sind weniger als 3 m breit oder landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze.

Ist eine Gemeinde nicht im Verzeichnis aufgeführt, dann beherbergt der Naturraum einen im Hinblick auf den Pflanzenschutz unbedeutenden Anteil relevanter Freilandkulturen. In diesen Fällen gilt der Ausstattungsgrad als erfüllt.

H.-G. NOLTING (Braunschweig)

Die Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der BBA gibt bekannt:

Stand der Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates – Rückblick 2001

64. Mitteilung zur EU-Wirkstoffprüfung (Pflanzenschutzmittel)¹⁾ – W 64

Vertreter der Biologischen Bundesanstalt nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Working Group „Plant Protection Products“ (Legislation) und des Ständigen Ausschusses für Pflanzenschutz

¹⁾ 63. Mitteilung siehe H. KÖPP, 2002: Wirksamkeitsdossier im EU-Verfahren. Nachrichtenbl. Deut. Pflanzenschutz. 54 (3), 80.

Titel	Fundstelle (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften)
1. Richtlinien	
1.1 Richtlinie 2001/36/EG der Kommission vom 16. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, – Änderung der Anhänge IIB und IIIB der Richtlinie 91/414/EWG; Datenanforderungen für Mikroorganismen und Viren sowie Ergänzung der Einleitungen zu den Anhängen II und III	L 164 vom 20.06.2001, Seite 1
1.2 Richtlinien der Kommission zu Entscheidungen über die Aufnahme von Wirkstoffen in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG	
Amitrol (2001/21/EG, 05.03.2001)	L 69 vom 10.03.2001, Seite 17
Deiquat (2001/21/EG, 05.03.2001)	L 69 vom 10.03.2001, Seite 17
Pyridat (2001/21/EG, 05.03.2001)	L 69 vom 10.03.2001, Seite 17
Thiabendazol (2001/21/EG, 05.03.2001)	L 69 vom 10.03.2001, Seite 17
Fenhexamid (2001/28/EG, 20.04.2001)	L 113 vom 24.04.2001, Seite 5
<i>Paecilomyces fumosoroseus</i> (2001/47/EG, 25.06.2001)	L 175 vom 28.06.2001, Seite 21
Flupyrsulfuron-methyl (2001/49/EG, 28.06.2001)	L 176 vom 29.06.2001, Seite 61
Acibenzolar-s-methyl (2001/87/EG, 12.10.2001)	L 276 vom 19.10.2001, Seite 17
Cyclanilide (2001/87/EG, 12.10.2001)	L 276 vom 19.10.2001, Seite 17
Eisen-III-phosphat (2001/87/EG, 12.10.2001)	L 276 vom 19.10.2001, Seite 17
Pymetrozin (2001/87/EG, 12.10.2001)	L 276 vom 19.10.2001, Seite 17
Pyraflufen-ethyl (2001/87/EG, 12.10.2001)	L 276 vom 19.10.2001, Seite 17
Glyphosate (2001/99/EG, 20.11.2001)	L 304 vom 21.11.2001, Seite 14
Thifensulfuron-methyl (2001/99/EG, 20.11.2001)	L 304 vom 21.11.2001, Seite 14
2,4-D (2001/103/EG, 28.11.2001)	L 313 vom 30.11.2001, Seite 37
2. Verordnung	
2.1 Verordnung (EG) Nr. 703/2001 der Kommission vom 06. April 2001 zur Festlegung der Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln, die auf der zweiten Stufe des Arbeitsprogramms gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Richtlinie 91/414/EWG zu prüfen sind, und zur Revision der Liste der Berichterstattungsmitgliedstaaten für diese Wirkstoffe – Benennung der berichterstattenden Mitgliedstaaten für die Prüfung der Wirkstoffe der zweiten Stufe der Altwirkstoffprüfung; Liste der Notifizierer; Festsetzung der Frist zur Einreichung der Dossiers	L 98 vom 07.04.2001, Seite 6
3. Entscheidungen	
3.1 Entscheidungen der Kommission zur Festlegung von Endterminen für die Vorlage fehlender Unterlagen für bestimmte Wirkstoffe	
– 2001/134/EG vom 14.02.2001	L 49 vom 20.02.2001, Seite 13
– 2001/679/EG vom 29.08.2001	L 239 vom 07.09.2001, Seite 39
– 2001/810/EG vom 21.11.2001	L 305 vom 22.11.2001, Seite 32
3.2 Entscheidungen der Kommission über die Nichtaufnahme in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG bzw. Widerrufung der Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen zu	
Zineb (2001/245/EG, 22.03.2001)	L 88 vom 28.03.2001, Seite 19
Parathion (2001/520/EG, 09.07.2001)	L 187 vom 10.07.2001, Seite 47
Chlorfenapyr (2001/698/EG, 05.09.2001)	L 249 vom 19.09.2001, Seite 19
3.3 Entscheidungen der Kommission über die grundsätzliche Anerkennung der Vollständigkeit der Unterlagen, die zur eingehenden Prüfung im Hinblick auf die etwaige Aufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln eingereicht wurden	
<i>Bacillus subtilis</i> , Stamm QST713 (QRD 133WP) (2001/6/EG, 12.12.2000)	L 2 vom 05.01.2001, Seite 25
Mesosulfuron-methyl (2001/278/EG, 02.04.2001)	L 99 vom 10.04.2001, Seite 9
Methoxyfenoxid (RH 2485), (2001/385/EG, 04.05.2001)	L 137 vom 19.05.2001, Seite 30
Pethoxamide (2001/626/EG, 30.07.2001)	L 217 vom 11.08.2001, Seite 14
Novularon (2001/861/EG, 27.11.2001)	L 321 vom 06.12.2001, Seite 34
Laminarin (2001/861/EG, 27.11.2001)	L 321 vom 06.12.2001, Seite 34
3.4 Entscheidungen der Kommission zur Verlängerung des für vorläufige Zulassungen vorgesehenen Zeitraums	
Fostiazat (IKI 1145; TO 1145), (2001/231/EG, 13.03.2001)	L 84 vom 23.03.2001, Seite 55
Metaxyl-M (Mefenoxam, CGA 329 351) (2001/231/EG, 13.03.2001)	L 84 vom 23.03.2001, Seite 55
Sulfosulfuron (MON 37500) (2001/231/EG, 13.03.2001)	L 84 vom 23.03.2001, Seite 55
<i>Spodoptera exigua</i> NPV (2001/231/EG, 13.03.2001)	L 84 vom 23.03.2001, Seite 55
Flurpyrsulfuron-methyl (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Carfentrazone-ethyl (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Famoxadone (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Prosulfuron (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Isoxaflutole (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Flurtamone (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Ethoxysulfuron (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
<i>Paecilomyces fumosoroseus</i> (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Cyclanilide (2001/315/EG, 18.04.2001)	L 109 vom 19.04.2001, Seite 69
Benzoessäure (2001/529/EG, 12.07.2001)	L 191 vom 13.07.2001, Seite 47
Cinidon-ethyl (2001/529/EG, 12.07.2001)	L 191 vom 13.07.2001, Seite 47

Titel	Fundstelle
Comparability, extrapolation, group tolerances and data requirements for setting MRL's (Appendix D) – Leitfaden zur Übertragbarkeit und Vergleichbarkeit, einschließlich Gruppentoleranzen, Einstufung als kleine/große Kultur und diesbezügliche Datenanforderungen	Doc. 7525/VI/95-rev. 7 (12.03.2001)
Draft background document to Doc. Biocides/82/01 rev. 2; Borderline between Directive 98/8/EC concerning the placing on the market of biocidal products and Directive 91/414/EEC concerning the placing on the market of plant protection products – Vorschlag zur Abgrenzung der Wirkstoffe zwischen Bioziden und Pflanzenschutzmitteln	Doc Biocides/26/99-rev. 6 (16.03.2001)
Guidance document on aquatic ecotoxicology – Leitfaden für die Prüfung und Bewertung im Prüfbereich aquatische Ökotoxikologie	SANCO/3268/2001 (01.10.2001)
Guideline concerning parallel trade of plant protection products within the EU and the EEA – Leitfaden zum Parallelimport/-handel von Pflanzenschutzmitteln	SANCO/223/2000-rev. 9 (06.12.2001)
Guideline concerning instructions for industry on dossier submission – Leitfaden für Antragsteller zur Einreichung von Dossiers	SANCO/3989/2001-rev. 2 (06.12.2001)

(SCPH) bei der Europäischen Kommission teil und beraten die eigene Bundesregierung. In diesen Gremien werden zahlreiche allgemeine und spezielle Fragen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates diskutiert sowie über Rechtsakte der Kommission (Entscheidungen, Verordnungen, Richtlinien, Guidance Documents) beraten und abgestimmt.

Die Europäische Kommission stellt diesbezügliche Informationen im Internet unter der Adresse „http://europa.eu.int/comm/food/index_en.html“ über die Schaltfläche „Plant Health/Pesticides Safety“ zur Verfügung.

Die Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahre 2001 veröffentlichten Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen.

Darüber hinaus wurden mehrere Guidance-Working Documents und Vorschläge vom Ständigen Ausschuss für Pflanzenschutz zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zahlreiche weitere Guidance Documents zu verschiedenen Prüfbereichen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Beratungen. Siehe hierzu auch das Internetangebot der BBA, <http://www.bba.de> → Pflanzenschutz → Pflanzenschutzmittel → EU-Wirkstoffprüfung → Adressen, rechtliche Regelungen und EU-Richtlinien → „Chronologische Übersicht über rechtliche Regelungen und Arbeitsdokumente im Rahmen der Richtlinie 91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie die Prüfung und Bewertung von Wirkstoffen“. J.-R. LUNDEHN und H.-G. NOLTING (Braunschweig)

LITERATUR

ZÖBEL, DOROTHEA: **Das periphere Zentrum.** Bundes- und Reichsbehörden im Groß-Berliner Stadtraum 1866/67–1914. Potsdam, Verlag für Berlin und Brandenburg, 2001. 491 S., 189 Abb. (Brandenburgische Historische Studien, Bd. 10).

Eine Besprechung dieses Werkes im „Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes“ mag überraschen. Sie erklärt sich aber leicht aus der Tatsache, dass die Biologische Reichsanstalt in diesem Werk eine umfangreiche Würdigung erfährt. In einem eigenen Kapitel und an weiteren 14 Stellen findet die Biologische Reichsanstalt Erwähnung, nicht zuletzt weil sie die noch zu nennende Arbeitshypothese der Verfasserin zu stützen geeignet ist. Obwohl die Biologische Reichsanstalt im Berichtszeitraum des Werkes als Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft firmiert, wird, wohl um leichter einen Kontext zu anderen Reichsbehörden herzustellen, der eigentlich erst ab 1919 gültige Name verwendet.

Zunächst beeindruckt (sicher auch den nicht auf Berlin spezialisierten Historiker) ein umfangreicher erster Abschnitt, der sich mit der Stadtentwicklungsgeschichte, den Veränderungen und Ausdehnungen, z. B. der Bevölkerungsdichte, der Gewerbegebiete und auch der Verwaltungen und Behörden als Machtzentren in der Stadt befasst.

Ausgehend von Schloss und Rathaus zeigen sie mit zunehmender Spezialisierung und Vervielfältigung nicht nur den wachsenden Bedarf an solchen Einrichtungen, sondern, so die Hypothese der Verfasserin, auch für Berlin eigentümliche räumliche Veränderungen.

So erfolgt die Ausdehnung administrativer Einrichtungen in der (und um die) Stadt vorwiegend in westlicher und südlicher Richtung, wofür möglicherweise die Konzentration militärischer Einrichtungen (Kasernen, Übungsplätze etc.) im Norden und Osten der Stadt einer Ausdehnung administrativer Einrichtungen in diese Stadtgebiete als Hindernis entgegensteht.

Exemplarisch wird dies im zweiten Teil des Werkes an den Reichsbehörden (und ihren königlich-preußischen Vorgängerinstitutionen) dargestellt. Zunächst noch fußläufig untereinander erreichbar (Wilhelmstraße), führt zunehmender Raumbedarf der alten und die zunehmende

Zahl von neuen Behörden zu stadträumlichen Ausdehnungen vorwiegend mit Süd-West-Tendenz. Die Biologische Reichsanstalt bietet für diese Hypothese ein gutes Beispiel. Während das preußische Innenministerium, das wie auch das preußische Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, wo die meisten nicht militärischen Reichsangelegenheiten ressortierten, ihren Sitz im Stadtzentrum an der Leipziger Straße und Wilhelmstraße, später Unter den Linden, hatten, war das Kaiserliche Gesundheitsamt nicht weit davon neben der Charité und der Tierarzneischule in der Luisenstraße angesiedelt. Bereits 1894 entsprach dieses Gebäude nicht mehr den gewachsenen Anforderungen, so dass bis 1897 westlich davon und außerhalb des engeren Berliner Stadtringes ein neues Gebäude in der Klopstockstraße eingerichtet wurde. Dort nahm 1898 die Biologische Abteilung für Land- und Forstwirtschaft, die Vorläuferorganisation der Kaiserlichen Biologischen Anstalt, ihre Arbeit auf, begann sich jedoch im gleichen Jahr mit ihrem Versuchsfeld wiederum südwestlich nach Dahlem hin auszudehnen, wozu von 1902 bis 1904 der heute noch genutzte Neubau für die Biologische Reichsanstalt entstand. Wenig später verlagerte sich das Kaiserliche Gesundheitsamt ebenfalls nach Südwesten in die heute noch bestehenden und genutzten Gebäudekomplexe des ehemaligen Bundesgesundheitsamtes.

Das besprochene Werk stellt nun diese sich für die Biologische Bundesanstalt bisher als Einzelereignis darstellende Süd-West-Wanderung, in einen großen Kontext der Ausdehnung und Verlagerung zahlreicher Reichsbehörden und stellt sie damit in einen neuen interessanten stadt- und behördengeschichtlichen Zusammenhang.

Gerade die vielfach belegten behördengeschichtlichen Darstellungen des Werkes dürften wegen der Zuständigkeit der Reichsbehörden für das gesamte damalige Reichsgebiet auch für über den Berliner Raum Interessierte von Interesse sein.

Das lesenswerte Buch wird durch eine Vielzahl von Abbildungen und Kartenskizzen und ein umfangreiches (auch zahlreiche Mitarbeiter der Biologischen Reichsanstalt zitierendes) Literaturverzeichnis ergänzt.

Als freundliche Marginalie sei hinzugefügt, dass zur offiziellen Präsentation des Werkes am Schlossplatz Wein der Biologischen Bundesanstalt gereicht wurde.

W. LAUX (Berlin-Dahlem)